

Es braucht unbedingt hohe Hürden

«Ärzte fürchten Sterbehilfe-Gesetz»,
TZ vom 3. Dezember

Es ist keine Frage von Leben und Tod mehr für die Patienten, um deren Rechte es in der Motion von Kantonsrätin Marlies Näf-Hofmann geht: Ihr Tod ist absehbar, eine Heilung und ein selbstbestimmtes Weiterleben sind auch für Fachmediziner nicht vorstellbar. Andernfalls ginge es hier ja nicht um passive Sterbehilfe, sondern um Tötungsdelikte. Hohe Hürden vor der Inkaufnahme von begleitetem Suizid oder wie hier gar passiver Sterbehilfe sind unvermeidlich. In den Augen der Terz-Stiftung wiegt das Dammbuch-Argument schwer: Die Schwelle darf nicht zu flach werden, die überwunden werden muss, bevor Sterbehilfe zulässig wird.

Hilfe für Sterbende hat sehr viele Gesichter. Von Palliative Care über lindernde Schmerzbekämpfung bis

zu indirekter aktiver Sterbehilfe ist es mittlerweile kaum noch ein Schritt, eher ein unmerklicher Übergang: Unter der neuen Bezeichnung «terminale Sedierung» (früher Alleviation of Pain and Symptoms, also Linderung von Schmerz und Symptomen) gibt es seit Langem immer wieder Bündnisse zwischen Patienten und Ärzten.

Im Endstadium einer unaufhaltsam tödlichen Erkrankung, wenn jeder weitere bewusst erlebte Moment nur ein zusätzlicher Augenblick voller Qual ist, dann verabreicht der Arzt der leidenden Person auf ihren Wunsch hin eine solche Menge Schmerzmittel, dass sie in ein Koma fällt, aus dem es kein Erwachen zum Leiden mehr gibt. Dieser Wunsch kann auch in einer Patientenverfügung geäussert werden. Wenn die kantonale Regelung die Verbindlichkeit dieser

Verfügungen schneller gewährleisten kann als die geplante Bundesregelung, dann unterstützen wir als Terz-Stiftung eine kantonale Vorschrift.

Der Wille der sterbenden Person soll die wichtigste Richtschnur für Ärzte sein, wenn es um die Frage der Beschleunigung dieses Sterbens geht. Dass Kranke nie befürchten müssen, ihr Arzt könnte für sie zum Todesengel werden, ist eine Grundlage unserer medizinischen Praxis. Wenn Kranke jedoch festgelegt haben, sie wollten lieber ein beschleunigtes Lebensende mit weniger Schmerzen hinnehmen als ein künstlich verlängertes Dasein, dann soll unserer Auffassung nach dieser Wille unbedingt respektiert werden. Ob dazu neue Gesetze erforderlich sind, ist eine nachgeordnete Frage.

Thomas Meyer, Terz-Stiftung, Berlingen